

## Hausarbeit zur Übung für Fortgeschrittene

Balthasar Blechle (B) ist Inhaber eines überregional bekannten Geschäfts für Blechblasinstrumente in Mannheim. Überwiegend kauft und verkauft er gebrauchte Instrumente. Als ausgebildeter Metallblasinstrumentenmacher bietet er auf individuelle Nachfrage aber auch Reparaturen an. Sein Geschäft ist etabliert, zieht teilweise sogar Kunden aus dem Ausland an und erzielt einen sechsstelligen Jahresumsatz. B beschäftigt insgesamt fünf Angestellte. Eines Tages kommt Emre Ekut (E) in den Laden des B und bittet ihn darum, sein Euphonium zu restaurieren. Sie vereinbaren, dass B die erforderlichen Arbeiten für eine Vergütung von 200 € vornimmt. Nach drei Wochen hat B die Restauration fachgerecht ausgeführt und benachrichtigt E per E-Mail über die Möglichkeit zur Abholung. Das Euphonium (Wert in restauriertem Zustand: 800 €) stellt er in eine ruhige Ecke des Ladens und informiert seine Angestellten darüber, dass es E gehöre, nun restauriert sei und von ihm demnächst abgeholt werde.

Zwei Tage später betritt Kirsten Kujahn (K) das Geschäft, um sich nach einem neuen Instrument umzusehen. K ist begnadete Hobbytrompeterin, möchte sich aber einmal im tiefen Blech ausprobieren. Dabei sticht ihr das Euphonium des E ins Auge und sie erkundigt sich nach dem Kaufpreis. Daran, dass das Instrument nicht dem B gehören könnte, denkt K gar nicht. Im Laden befindet sich heute nur die Angestellte Anna Achtsam (A), die seit vielen Jahren für den An- und Verkauf von Instrumenten eigenverantwortlich zuständig ist und bisher immer beanstandungsfrei gearbeitet hat. In diesem Moment ist sie aufgrund privater Sorgen allerdings nicht bei der Sache und erklärt der K daher, das Euphonium sei für 900 € zu kaufen. K ist vom Klang des Instruments angetan und willigt in den Kauf ein. An den Hinweis des B vom Vortag erinnert sich A in diesem Moment nicht. K zahlt sofort per Kreditkarte und nimmt das Euphonium mit.

Am darauffolgenden Tag erscheint E im Laden des B, um sein restauriertes Euphonium abzuholen. Nachdem B das Instrument nicht auffinden kann und sich bei A erkundigt, klärt sich alles auf. E verlangt daraufhin von K die Herausgabe des Euphoniums. Notfalls möchte er wenigstens von B Schadensersatz oder einen sonstigen Ersatz haben. K weigert sich, das Euphonium wieder herauszugeben. B ist die Sache zwar peinlich; er ist sich allerdings keiner Schuld bewusst. Außerdem meint er, es wäre zu dem Malheur nicht gekommen, wenn E das Euphonium sofort abgeholt hätte.

**Frage 1: Welche Ansprüche hat E gegen K und B?**

### Abwandlung

Noch bevor K auftaucht, meldet sich E telefonisch bei B und fragt ihn, ob das Euphonium auch zu ihm in seine Mannheimer Wohnung gebracht werden könnte. Wegen eines Mittelfußbruchs sei er, E, derzeit leider außer Stande, es abzuholen. B entgegnet, den Gefallen könne er ihm gerne tun: Er könne seine Mitarbeiterin, die stets zuverlässige A, bitten, es ihm auf dem Rückweg von der Arbeit vorbeizubringen. E zeigt sich erfreut.

Noch am selben Abend lädt A nach getaner Arbeit das Euphonium in ihr Auto und fährt damit los. Auf dem Weg zur Wohnung des E wird A allerdings infolge leichter Fahrlässigkeit in einen Verkehrsunfall verwickelt, bei dem das Euphonium zerstört wird.

**Frage 2: Welche Ansprüche bestehen zwischen E und B?**

## **Bearbeitungshinweise:**

1. Alle aufgeworfenen Rechtsfragen sind, ggf. hilfsgutachtlich, zu prüfen.
2. Ansprüche aus §§ 989, 990 BGB oder Geschäftsführung ohne Auftrag sind nicht zu prüfen.
3. Auf § 816 BGB wird hingewiesen.

## **Formelle Bearbeitungshinweise:**

1. Zur Beachtung empfohlen werden die „Hinweise zur formalen und inhaltlichen Gestaltung von Haus- und Seminararbeiten“ von Prof. Dr. G. Bitter sowie der Leitfaden zur Erstellung von Hausarbeiten von Prof. Dr. A. Maurer, als Download verfügbar auf der Webseite des jeweiligen Lehrstuhls.
2. Die gedruckte Bearbeitung ist in der ersten Vorlesungswoche des FSS 2025 nach dem Ende der ersten Übungsstunde abzugeben (Montag, 10. Februar 2025).
3. Zusätzlich zur gedruckten Bearbeitung ist zu Kontrollzwecken (Zeichenbegrenzung + Antiplagiatsoftware) die entsprechende Datei elektronisch an den Lehrstuhl zu übermitteln. Schicken Sie bitte **nur Ihre reine Fallbearbeitung (Falllösung) als Word-Dokument (ohne Deckblatt, ohne Sachverhalt, ohne Literaturverzeichnis o.Ä.)** per E-Mail an [sylvia.weinberger@uni-mannheim.de](mailto:sylvia.weinberger@uni-mannheim.de). Einsendeschluss ist Montag, der 10. Februar 2025 um 24:00 Uhr.
4. Die Hausarbeit muss die folgenden Formatvorgaben erfüllen: Seitenrand: mindestens 5 cm rechts und 2 cm links, Schriftart: Arial oder eine gleichwertige Proportionalsschrift, Zeilenabstand: 1,25-fach.
5. Dem Gutachten sind ein Deckblatt mit Namen, Anschrift und Matrikelnummer sowie der Sachverhalt, eine Gliederung und ein Literaturverzeichnis voranzustellen. Die Arbeit ist zu unterschreiben. Die gedruckte Fassung muss eine eigenhändig unterschriebene Erklärung mit folgendem Wortlaut enthalten, ohne die von der Korrektur der Arbeit abgesehen und die Prüfungsleistung mit „ungenügend (0 Punkte)“ bewertet werden kann:

*„Ich versichere, dass ich die Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen in schriftlicher oder elektronischer Form entnommen sind, habe ich als solche unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht. Mir ist bekannt, dass im Falle einer falschen Versicherung die Arbeit mit ‚ungenügend (0 Punkte)‘ bewertet werden kann. Ich bin ferner damit einverstanden, dass meine Arbeit zum Zwecke eines Plagiatsabgleichs in elektronischer Form versendet und gespeichert werden kann.“*

6. **Für das Gutachten gilt eine Begrenzung von 55.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen.** Nicht mitgerechnet werden die weiteren Bestandteile der Hausarbeit nach Ziffer 5 sowie der Fußnotenapparat. Die Zeichenzahl des Gutachtens ist auf dem Deckblatt gut sichtbar in eckigen Klammern anzugeben, z.B. [54.435 Zeichen]. Bei Überschreitungen kann die Korrektur der Arbeit verweigert und die Leistung mit „ungenügend (0 Punkte)“ bewertet werden.